

# Veröffentlichung und Auslegung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltjahr 2024,  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen“ 2024 und  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ 2024

Entsprechend § 81 Abs. 3 GemO wird hiermit bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2024, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen“ und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ in der Zeit vom **01.07.2024 bis 11.07.2024**, je einschließlich, im Eingangsbereich (Zentrale) des Rathauses (Schloss), Marktplatz 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen ausgelegt ist.

Zudem können Sie die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Öhringen unter <https://www.oehringen.de/politik-recht/oeffentliche-bekanntmachungen> einsehen.

Bei Fragen zum Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2024 können die Einwohner und Abgabepflichtigen sich an Frau Viktoria Aman-Puscas, Zimmer 306, III. Stock wenden oder auch gerne unter der Telefonnummer 07941/68216 anrufen.

Bei Fragen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen“ 2024 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ 2024 können die Einwohner und Abgabepflichtigen sich an Frau Angelika Weck, Zimmer 304, III. Stock wenden oder auch gerne unter der Telefonnummer 07941/68242 anrufen.

Öhringen, den 17.06.2024

Stadtverwaltung Öhringen  
Große Kreisstadt Öhringen

# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 23.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

		<b>2024 in €</b>
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	80.478.037
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 83.353.470
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-2.875.433</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-2.875.433</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	79.280.537
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	79.052.470
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>228.067</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.163.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-55.870.700
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-35.707.000</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-35.478.933</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.010.000
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>990.000</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-34.488.933</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 3.000.000,00 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0,00 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.500.000,00 €.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
  - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
der Steuermessbeträge. 395 v.H.
  
2. Für die **Gewerbesteuer** 375 v.H.

Nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge bei der Grundsteuer wie folgt fällig:

- a. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
- b. Am 15. Februar und am 15. August mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Öhringen, den 23.01.2024



Thilo Michler

Oberbürgermeister

**Hinweise:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Öhringen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öhringen, den 17.06.2024



Thilo Michler  
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29.04.2024, AZ: RPS14-2241-2/42/277, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Öhringen am 23.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Öhringen für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2024 auf 3.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO im Einvernehmen mit der Verwaltung der Stadt Öhringen genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Öhringen, den 17.06.2024

Stadtverwaltung Öhringen  
Große Kreisstadt Öhringen

# Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates

zum Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes Abwasserwirtschaft Öhringen

für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen stellt am 23.01.2024 gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserwirtschaft Öhringen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Summe Erträge	7.395.350 €
1.2	Summe Aufwendungen	-7.628.589 €
1.3	Jahresfehlbetrag	-233.239 €
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.474.100 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.051.089 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.423.011 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.345.000 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.345.000 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf	-921.989 €
2.4	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-490.750 €
2.5	Saldo des Liquiditätsplanes	-1.412.739 €
<b>3.1</b>	<b>Gesamtbetrag vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>2.290.000 €</b>
<b>3.2</b>	<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0 €</b>
<b>4.</b>	<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	<b>2.500.000 €</b>

Öhringen, den 23.01.2024



Thilo Michler  
 Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29.04.2024, AZ: RPS14-2241-2/42/277, die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.290.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024 wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Öhringen, den 18.06.2024

Stadtverwaltung Öhringen, Große Kreisstadt Öhringen

# Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates

zum Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes Technische Werke der Stadt Öhringen

für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen stellt am 23.01.2024 gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Technische Werke der Stadt Öhringen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Summe Erträge	8.344.650 €
1.2	Summe Aufwendungen	-9.796.845 €
1.3	Jahresfehlbetrag	-1.452.195 €
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.974.500 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.491.345 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.483.155 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	720.000 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.196.500 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.476.500 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf	-993.345 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	410.000 €
2.5	Saldo des Liquiditätsplanes	-583.345 €
<b>3.1</b>	<b>Gesamtbetrag vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>2.000.000 €</b>
<b>3.2</b>	<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0 €</b>
<b>4.</b>	<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	<b>2.000.000 €</b>

Öhringen, den 23.01.2024



Thilo Michler  
 Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29.04.2024, AZ: RPS14-2241-2/42/277, die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024 wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Öhringen, den 18.06.2024

Stadtverwaltung Öhringen, Große Kreisstadt Öhringen